



Franziskus-Schule Hopsten, Am Vogelbusch 15, 48496 Hopsten

An die
Eltern und Erziehungsberechtigten
der Schülerinnen und Schüler
der Franziskus-Schule
an den Standorten
Hopsten – Schale – Halverde



-lich



Willkommen!

im Schuljahr
2020/21!

Standorte:

✉ **Franziskus-Schule Hopsten** (Kath. Grundschule)
Am Vogelbusch 15, 48496 Hopsten

☎ 0 54 58 / 2 95
☎ 0 54 58 / 9 80 53

✉ **Evangelische Grundschule Schale**
Kirchstraße 15, 48496 Hopsten-Schale

☎ 0 54 57 / 13 70
☎ 0 54 57 / 93 33 02

✉ **Marienschule Halverde** (Kath. Grundschule)
Zum Krümpel 5, 48496 Hopsten-Halverde

☎ 0 54 57 / 12 32
☎ 0 54 57 / 12 32

@ info@grundschule-hopsten.de

🌐 www.grundschule-hopsten.de

Hopsten, 7. August 2020

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

wir hoffen, dass Sie die Ferien gesund verbracht haben und heißen Sie und Ihre Kinder im neuen Schuljahr herzlich willkommen.

Nun geht es los! Wir starten in der kommenden Woche mit dem Unterricht im Klassenverband, zwar mit einigen Veränderungen zum „regulären Schulbetrieb“, aber mit großer Freude auf motivierte Kinder, auf das Lachen in den Räumen und mit etwas „Normalität“ und „Alltag“. Unsere Planungen, Gedanken und Konzeptionen unterliegen dabei dem Ziel, so lange wie möglich verlässlich und gut konzipiert, den Unterricht an unserer Schule in Präsenzform abzusichern.

Mit dem heutigen Schreiben möchten wir Ihnen wichtige Informationen zum Schuljahresbeginn geben, denn der Schulalltag in Corona-Zeiten und der gesamte Aufenthalt in der Schule wird anders verlaufen als gewöhnlich. Die Grundlage für alle Maßnahmen im Schulbetrieb bilden die Informationen aus dem Schulministerium vom 03. August 2020, die auch im Internet auf der Seite des Schulministeriums nachzulesen sind. Diese sehen einen Regelbetrieb unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen vor. Über die Umsetzung der Vorgaben und Maßnahmen zur Organisation an unserer Schule erhalten Sie nachfolgend die entsprechenden Hinweise.

1. Start nach den Sommerferien

Mit Beginn des Schuljahres 2020/21 starten wir in den Regelbetrieb mit regulärem Unterricht nach Stundentafel. Eine Vielzahl der Stunden wird in der Hand der Klassenlehrkraft liegen, ergänzt um einige Stunden Fachlehrer*innenunterricht.

An den ersten drei Schultagen (Mittwoch, 12.08.2020 bis Freitag, 14.08.2020) findet ausschließlich Klassenlehrerunterricht von der Stunde 1 bis 4 statt. Ab Montag, 17.08.2020 gilt dann der neue Stundenplan Ihres Kindes. Ergänzende Förderangebote finden im Klassenverband oder in Kleingruppen statt. Die Busse fahren wie gewohnt. Bitte denken Sie daran, dass Ihr Kind im Bus eine Mund-Nase-Bedeckung tragen muss.

2. Situation vor Unterrichtsbeginn

Die Kinder kommen morgens über den Schulhof durch den Haupteingang zur Schule und begeben sich direkt in ihren Klassenraum, wo sie beaufsichtigt werden. Die Schülerinnen und Schüler des ersten Jahrgangs werden in den ersten Tagen vor dem Haupteingang von den LehrerInnen oder dem Betreuungspersonal in Empfang genommen.

3. Pausen

Die Pausenzeiten finden versetzt für die einzelnen Jahrgangsstufen auf verschiedenen Pausenarealen statt.

4. Wasserspender / Kakao-, Milchbestellung

Der Wasserspender bleibt bis auf Weiteres zur Entnahme für die Schülerinnen und Schüler gesperrt. Bitte geben Sie Ihrem Kind eine Trinkflasche mit einem Getränk mit zur Schule. Milchgetränke können wieder bei der Klassenlehrerin / beim Klassenlehrer bestellt werden.

5. OGS (Offener Ganzttag) / BS (Betreute Schulzeit)

Die Betreuungsangebote finden an jedem Standort statt. Ein Schulmittagessen wird wie gewohnt angeboten. Am Hauptstandort werden Jahrgangsstufen gebildet und es wird zu zwei unterschiedlichen Zeiten eine warme Mahlzeit eingenommen werden können. Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes im festen Gruppenraum sowie in der Gruppe im Freien ist nicht erforderlich.

6. Mund-Nase-Bedeckung

Auf dem gesamten Schulgelände und im Schulgebäude gilt für alle Beteiligten sowie die Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 4 die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung. „Eine Ausnahme hiervon gilt für die vorgenannten Schülerinnen und Schüler, soweit sie sich an ihren festen Sitzplätzen befinden und Unterricht stattfindet. Solange der feste Sitzplatz noch nicht eingenommen wurde oder sobald er verlassen wird, ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.“ In den Pausen sind die Kinder zum Tragen einer Maske verpflichtet. Bitte stellen Sie als Eltern sicher, dass Ihr Kind über eine Maske sowie eine Dose zur Aufbewahrung verfügt und mit zur Schule bringt.

7. Betretungsverbot für außerschulisches Personal

Besucher und Eltern betreten das Schulgebäude bitte nur, wenn sie zuvor aufgerufen und einen Termin vereinbart haben.

8. Hygieneregeln

Die Schule hat in Abstimmung mit dem Schulträger einen schulspezifischen Hygieneplan erstellt. Hygieneregeln wie regelmäßiges Händewaschen und das regelmäßige Lüften der Räume müssen eingehalten werden. Die Klassenräume sowie die Sanitäranlagen, alle Flächen, Handläufe und Griffe werden täglich gemäß des Hygieneplans gründlich gereinigt. Der direkte körperliche Kontakt ist, soweit möglich, zu vermeiden und die Einhaltung des vorgegebenen Mindestabstandes von 1,5 m soweit möglich, einzuhalten. Natürlich werden wir die Hygieneregeln mit den Kindern immer wieder besprechen, dennoch ist es wichtig, dass Sie diese auch zu Hause regelmäßig wiederholen.

9. Sport-, Schwimm- und Musikunterricht

Der Unterricht in diesen Fächern findet statt, direkter Körperkontakt soll aber vermieden werden. Bis zu den Herbstferien findet der Sportunterricht im Freien statt. Da auch die Umkleidekabinen

nicht genutzt werden können, sollen die Kinder an Tagen mit Sportunterricht im Traininganzug zur Schule kommen und Sportsachen tragen. Sportschuhe sind mitzubringen.

Auch der Schwimmunterricht für den 4. Jahrgang kann stattfinden, allerdings in geänderter Form. Drei Schwimmgruppen aller Standorte fahren im 3-wöchigen Rhythmus mit dem Bus nach Recke zum Schwimmbad. Die reine Schwimmzeit konnte zunächst für die Kinder um 20 Minuten erweitert werden. Im Hallenbad gelten entsprechende Hygieneregeln, die den Kindern im Vorfeld bekannt gegeben werden. Weitere Informationen erhalten Sie zeitnah über die SchwimmlehrerInnen.

Der Musikunterricht findet ebenfalls statt, allerdings muss auf das Singen verzichtet werden.

10. Risiko-Gruppen

Schutz von vorerkrankten Schülerinnen und Schülern

„Grundsätzlich sind Schülerinnen und Schüler verpflichtet, am Präsenzunterricht teilzunehmen. *„(...) Die Eltern entscheiden, ob für Ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. Die Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt wird empfohlen. In diesem Fall benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen dieses schriftlich mit. (...) Bei begründeten Zweifeln kann die Schule ein ärztliches Attest verlangen und in besonderen Fällen ein amtsärztliches Gutachten einholen.“ Ihr Kind ist verpflichtet, alle anfallenden Aufgaben im Distanzunterricht zu erledigen. Hierfür haben die Eltern Sorge zu tragen.“*

Schutz von vorerkrankter Angehöriger, die mit Schülerinnen und Schülern in häuslicher Gemeinschaft leben

„*Sofern eine Schülerin oder ein Schüler mit einem Angehörigen (...) in häuslicher Gemeinschaft lebt und bei diesem Angehörigen eine relevante Erkrankung, bei der eine Infektion mit SARS-Cov-2 ein besonders hohes gesundheitliches Risiko darstellt, sind vorrangig Maßnahmen der Infektionsprävention innerhalb der häuslichen Gemeinschaft zum Schutz dieser Angehörigen zu treffen. Die Nichtteilnahme von Schülerinnen und Schülern am Präsenzunterricht kann zum Schutz ihrer Angehörigen nur in eng begrenzten Ausnahmefällen und nur vorübergehend in Betracht kommen. Dies setzt voraus, dass ein ärztliches Attest des betreffenden Angehörigen vorgelegt wird, aus dem sich die Corona-relevante Vorerkrankung ergibt. (...) Die Verpflichtung der Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme am Distanzunterricht (...) bleibt bestehen.“*

11. Reiserückkehrerinnen und -rückkehrer:

Aus Sicherheitsgründen dürfen Personen, die sich in den letzten 14 Tagen vor ihrer Rückkehr nach Deutschland in einem Risikogebiet aufgehalten haben, die Schule nur betreten, wenn sie entweder nach ihrer Rückkehr eine 14-tägige Quarantäne eingehalten haben oder ein negatives Testergebnis nachweisen können. Informationen zu den Risikogebieten finden Sie z.B. auf der Homepage des Auswärtigen Amtes oder des Robert-Koch-Instituts.

12. Elternabende und Schulmitwirkungsgruppen

Elternabende finden unter Einhaltung der Hygienevorschriften statt. Dabei gelten für alle Beteiligten die Abstandsregeln und die Pflicht zum Tragen der Mund-Nase-Bedeckung. Um den Abstand einhalten zu können, bitten wir Sie, dass jeweils nur ein Elternteil pro Schülerin/pro Schüler zum Elternabend kommt. Die Einladung mit Ort- und Zeitangabe erhalten Sie von den KlassenlehrerInnen.

13. Erkrankungen

Sollte Ihr Kind oder ein Familienmitglied coronarelevante Krankheitssymptome aufweisen, schicken Sie Ihr Kind nicht zur Schule und melden es krank. Beobachten Sie das Wohlbefinden Ihres Kindes 24 Stunden. Wenn keine weiteren Symptome auftreten, kann Ihr Kind wieder am Unterricht teilnehmen.

Schülerinnen und Schüler, die im Schulalltag Covid-19-Symptome (wie insbesondere Fieber, trockener Husten, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinn) aufweisen, sind ansteckungsverdächtig. Sie sind daher zum Schutz der Anwesenden (...) unverzüglich von den

Eltern abzuholen. Bis zum Verlassen der Schule sind sie getrennt unterzubringen und angemessen zu beaufsichtigen.

14. personelle Veränderungen

Ein besonderer Gruß gilt unseren **80 neuen Erstklässlerinnen und Erstklässlern**, unserer neuen Sonderpädagogin Frau Friederike Weitz sowie unserer **FSJlerin Nicole Heidt**. **In der OGS und im schulischen Alltag unterstützen uns weiterhin Britta Konermann, Sarah Achtermann und Marlen Reinermann, die bereits in der Vergangenheit ein FSJ an unserer Schule absolviert haben und nun Lehramt studieren, bzw. studieren werden.** Insgesamt werden in diesem Schuljahr rund 300 Kinder die Franziskus-Schule besuchen.

Sicherlich sind mit diesem Schreiben noch nicht alle Fragen bis ins letzte Detail geklärt, wir hoffen aber, dass es eine gute Informationsgrundlage für den Schulstart ist. Für ungeklärte Fragen, Probleme, Hinweise und Anregungen gilt unser Motto der letzten Jahre: „Sprechen wir darüber und finden wir gemeinsam Lösungen.“

Trotz aller Umstände und Widrigkeiten freuen wir uns sehr auf Ihre Kinder und hoffen auf viele schöne Zeit möglichst ausschließlich im Präsenzlernen in der Schule. Lassen Sie uns optimistisch nach vorne schauen und das Beste hoffen!

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen, Ihren Kindern und unserem Team einen guten und gelungenen Schulstart in das neue Schuljahr 2020/21.

Mit freundlichen Grüßen

S. Steingröver
(Rektorin)

Also lautet der Beschluss:
dass der Mensch was lernen muss. - Nicht allein das A - B - C,
bringt den Menschen in die Höh'.

Wilhelm Busch (1832 - 1908),
deutscher Dichter und Zeichner

